

Verdrängungseffekte nicht hinnehmen – Mietpreissteigerungen begrenzen und soziale Spaltung verhindern



Bild: Gerd Altmann | pixelio.de

In Ballungszentren wie Köln wird preiswerter Wohnraum knapper und knapper. Dies ist nicht nur ein Problem für Menschen, die neu zuziehen. Auch Anwohner, die seit Jahren oder gar Jahrzehnten in einem bestimmten Stadtteil wohnen, werden durch steigende Mieten zunehmend aus ihrem gewohnten Stadtteil gedrängt. „Das ist nicht hinnehmbar. Den Gefahren von zunehmenden Verdrängungseffekten und einer sozialen Spaltung wollen wir nicht tatenlos zusehen“, betont Jochen Ott, stellvertretender Fraktionsvorsitzender.

Die rot-grüne Landesregierung ist diesem Problem in dieser Woche entgegengetreten und hat eine Begrenzung der höchstens zulässigen Mietsteigerung beschlossen. Momentan liegt die sogenannte „Kappungsgrenze“ bundesweit zu hoch: die Miete kann innerhalb von drei Jahren um bis zu 20% bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete erhöht werden. Nur Erhöhungen oberhalb dieser Grenze sind durch die Kappungsgrenze unzulässig. „Das reicht nicht aus um dem drängenden Problem von Mietpreissteigerungen entgegenzutreten, dem momentan so viele Familien, Studenten, Rentner oder Geringverdiener in Großstädten wie Köln ausgesetzt sind!“, weist Jochen Ott auf das bestehende Problem hin.

Die Landesregierung wird durch den Beschluss der Regierungsfractionen aufgefordert, in Gebieten in NRW, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist, die Mietsteigerungen auf maximal erlaubte 15% innerhalb von drei Jahren zu begrenzen. Zu der aktuellen Entscheidung des Landtags erklärt Jochen Ott: „Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, um bezahlbaren Wohnraum für alle zu sichern! Niemand soll aus seinem Wohngebiet verdrängt werden - Kölns Stadtviertel sind für alle Menschen da!“

Weiterlesen:

Drucksache 16/2617



*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Genossinnen und Genossen,*

In dieser Woche haben wir an drei Plenartagen über Themen, die auch in unserer Stadt immer wichtiger werden diskutiert. Neben der Debatte um Mietpreissteigerungen und die „Bettensteuer“ ging es auch um die Langzeitthemen Inklusion, Schulsozialarbeit und **Z u w a n d e r u n g**. Besonders ans Herz legen möchte ich Euch unsere Woche der Infrastruktur. Nutzen Sie die Gelegenheit und lernen Sie die Verkehrs- und Logistikzentren unserer Stadt einmal von einer anderen Seite kennen.

Für die Sieben Kölner Landtagsabgeordneten ganz herzlich

Ihr



Rede von Lisa Steinmann zur Kulturförderabgabe (FDP-Antrag „Bettensteuer...“)



Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Liebe Zuschauer und Zuhörer allüberall!

Als Landtagsabgeordnete aus Köln möchte ich der antragstellenden Fraktion eines kurz vorausschicken. Liebe FDP, die Überschrift „Bettensteuer erneut vor Gericht gescheitert – Landesregierung muss Genehmigungen zur Erhebung der Bettensteuern zurücknehmen“ offenbart die Polemik Ihrer Rhetorik. Es mutet ja nahezu vergnügenssteuerpflichtig an, wie Sie krampfhaft und mit allen Mitteln versuchen, eine – vermeintlich Ihre – Klientel auf gleich welchem Wege zu bedienen, ohne dabei auf das kommunale Ganze und die rechtlichen Hoheiten zu achten. Ich empfehle Ihnen wirklich, sich in den betroffenen Städten und gerne auch in Köln mit den Realitäten vor Ort, der Hotellandschaft und den Übernachtungszahlen einmal auseinanderzusetzen. Die Branche boomt, und das nicht trotz, sondern nicht zuletzt auch durch die Kulturförderabgabe.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der FDP zielt darauf ab, die seinerzeit vom Ministerium für Inneres und Kommunales und vom Finanzministerium erteilte Genehmigung zur Kulturförderabgabe betreffend der Satzung der Stadt Köln zurückzunehmen. Die Kulturförderabgabe gleicht anteilig Einnahmenverluste aus, die den Städten durch die von der Mövenpick-Partei durchgesetzte Steuerschenkung an die Hoteliers entstanden sind.

Diese Abgabe ist sinnvoll, weil gerade Touristen von einem dichten kulturellen Angebot profitieren, dessen Bereitstellung für die Kommunen erhebliche finanzielle Belastungen bedeutet. Solange die Kommunen nicht auch von Bundesseite angemessen entlastet werden, sollte das Land Nordrhein-Westfalen den Kommunen auf gar keinen Fall die Möglichkeit nehmen, eigene Abgaben zu erheben. Auch in anderen europäischen Großstädten gibt es Übernachtungsabgaben, die Touristen über Hotelübernachtungen zahlen. Insbesondere Metropolen und Oberzentren brauchen entsprechende individuelle Gestaltungsspielräume und Instrumente, um ihre Versorgungsfunktion und die Attraktivität aufrechterhalten zu können.

Dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Köln von Januar 2013 zu der seinerzeit geltenden Satzung der Stadt Köln ist die Stadt Köln zwischenzeitlich nachgekommen und schließt seither eine Besteuerung von beruflich veranlassten Übernachtungen aus. Zu dieser neuerlichen Satzung gibt es meines Wissens derzeit keine obergerichtliche Befassung. Gegenüber dem Urteil des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen hat die Stadt Dortmund Berufung eingelegt, und es bleibt abzuwarten, wie sich das OVG dazu positioniert.

Einer vergleichbaren Satzung der Stadt Lübeck wurde aktuell im Februar 2013 seitens des zuständigen OVG Rechtmäßigkeit zugesprochen und auch der organisatorische Aufwand für die Stadt im Zusammenspiel mit den Hoteliers, zwischen beruflichen und privaten Übernachtungen zu unterscheiden, wurde für leistbar erklärt. Als Kauffrau weiß ich zum Handling aus der Praxis zu berichten: Das ist nicht bürokratischer als schon die Auflistung und die Trennung nach Übernachtungs- und Bewirtungskosten. Erfurt macht es uns vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

kurzum: Es gibt derzeit keinerlei Anlass, die Genehmigung der Kulturförderabgabe zurückzunehmen. Die Abgabe entspricht aktuell der höchststrichterlichen Rechtsprechung. Ich empfehle Ihnen nachdrücklich, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

„Inklusion auf den Weg gebracht“



Anlässlich der Einbringung des Gesetzes zur schulischen Inklusion (9. Schulrechtsänderungsgesetz) im NRW-Landtag, erklärt Gabriele Hammelrath, MdB:

„NRW geht mit diesem Gesetzentwurf einen weiteren wichtigen Schritt hin zu einem inklusiven Schulsystem. Damit haben wir im Blick, dass jedem Kind der beste Bildungsweg ermöglicht wird und wir kein Kind zurückzulassen. Dazu werden wir die individuelle Förderung jedes Kindes stärken.“

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen in der Regel in allgemeinen Schulen gemeinsam unterrichtet werden sollen. Entscheidend ist der Elternwille. Damit sorgen wir erstmalig dafür, dass Eltern von behinderten Kindern die gleichen Rechte in der Gestaltung der Schul- und Lebensperspektive ihrer Kinder zugesprochen werden wie Eltern von nicht-behinderten Kindern. Dabei wird berücksichtigt, wo es die beste Möglichkeit der sonderpädagogischen

Unterstützung für jedes einzelne Kind gibt. Eine Öffnungsklausel soll den Kommunen zukünftig ermöglichen, auf Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen zu verzichten. Dabei wird besonders Wert darauf gelegt, dass die vorhandenen Kompetenzen und Netzwerke vor Ort beibehalten werden können.

Nach der heutigen Einbringung des Gesetzes in den Landtag wird die Beratung an die Fachausschüsse überwiesen und geht in die Verbändeanhörung. Hinweise und Anregungen aus dem Dialog mit den Beteiligten wird die SPD sehr ernst nehmen und in die Überarbeitung des Gesetzentwurfes miteinbeziehen, bevor es zum Schuljahr 2014/15 wirksam wird.“

„Bei den Beratungen zum Gesetzesentwurf zur schulischen Inklusion ist für uns entscheidend, dass Inklusion nur gemeinsam mit allen Beteiligten gelingen kann und wir zum Wohle unserer Kinder in einem ständigen Dialog bleiben müssen“, so Hammelrath weiter. Dazu veranstaltet Gabriele Hammelrath regelmäßig „runde Tische“ mit den Schulen in ihrem Wahlkreis, um mit den Experten vor Ort den Praxischeck und einen Erfahrungsaustausch zu machen.

Terminhinweis: Bitte vormerken!

Am 26.06.2013 wird das Thema „Auf dem Weg zur einer inklusiven Schule“ intensiv diskutiert auf einer Veranstaltung „Fraktion vor Ort“ der SPD im VHS-Forum im Rautenstrauch-Joest-Museum in Köln.

„Schulsozialarbeit weiterführen, Befristung von Finanzierung aufheben“

Der NRW-Landtag debattierte in seiner gestrigen Sitzung über dieses Thema und unterstützte damit die Initiative der Landesregierung zu einer entsprechenden Bundesratsinitiative. Deren Ziel besteht darin, die Befristung der Finanzierung für die Schulsozialarbeit bis zum 31. Dezember 2013 aufzuheben und die Schulsozialarbeit nach SGBII auch über 2013 hinaus zu erhalten und weiterhin mit Bundesmitteln zu finanzieren.

Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiges Element im Schulalltag und stellt, wie sich aus den bisherigen Erfahrungen in NRW gezeigt hat, eine unbedingt erforderliche Unterstützung einer präventiven Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik dar. Schulsozialarbeit leistet eine wertvolle Unterstützung bedürftiger Kinder und Jugendlicher ergänzend zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und hat positive Auswirkungen auf das Schulleben insgesamt und auf die Kinder und Jugendlichen im Schulalltag. Schulsozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen schaffen Vertrauen, gehen aktiv auf Kinder und Jugendliche zu, unterstützen eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und organisieren Hilfe schnell und bedarfsgerecht. Gerade auch für den Übergang von Schule in den Beruf ist die Schulsozialarbeit ein wichtiger und unverzichtbarer Baustein.

Ladenöffnungsgesetz verabschiedet – klare Strukturen für Sonntagsöffnungen



Mit der Verabschiedung eines neuen Ladenöffnungsgesetzes im Landtag haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen am Mittwoch die schwarz-gelbe Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes in NRW korrigiert - gerade in Großstädten wie Köln ist in den vergangenen Jahren durch eine Überzahl von verkaufsoffenen Sonntagen über die einzelnen Stadtteile hinweg ein regelrechter Wildwuchs entstanden.

Ab sofort müssen Sonntagsöffnungen wieder mit einem besonderen Anlass begründet sein. Außerdem dürfen pro Stadt künftig nur insgesamt an elf Sonntagen des Jahres die Läden öffnen. Es bleibt dabei, dass auch zukünftig jede einzelne Verkaufsstelle maximal viermal pro Jahr sonntags öffnen darf. Samstags müssen Läden spätestens um 22 Uhr schließen. Kommunen haben die Möglichkeit, zwei der verkaufsoffenen Sonntage auf einen Adventssonntag zu legen, aber jedes einzelne Geschäft darf im Advent nur einmal öffnen. Damit wird vor allen Dingen sichergestellt, dass es durch die

adventssonntägliche Öffnung in den Innenstädten nicht zu einer Benachteiligung des Einzelhandels in den Stadtteilen kommt.

Eine weitere Korrektur ermöglicht dem Einzelhandel an Ostern und Pfingsten - wie früher - nun wieder am Sonntag statt erst am zweiten Feiertag, dem Montag, zu öffnen. Damit werden wir vor allem dem Wunsch der Floristen gerecht, die mit ihrem Frischeanspruch die Wiedereinführung der Sonntagsöffnung ausdrücklich gewünscht haben.

Weiterlesen:

Drucksache 16/1572

Untersuchungsausschuss nimmt WestLB unter die Lupe



Gemeinsam haben alle Fraktionen am Mittwoch die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschuss (PUA) zur WestLB beschlossen. Der PUA soll unter anderem untersuchen, ob fehlerhaftes oder rechtswidriges Verhalten Einzelner, fehlerhaftes Management oder fehlende, beziehungsweise unzureichende Kontrolle durch das Land zum Niedergang der Landesbank führten.

Antrag aller Fraktionen im Landtag NRW:

Weiterlesen:

Drucksache 16/2618



Zuwanderungsland Deutschland! Einbürgerungsland Deutschland?

Der NRW-Landtag hat in dieser Woche den gemeinsamen Antrag von SPD, Grünen und Piraten „Staatsangehörigkeitsgesetz modernisieren: Einbürgerungen erleichtern, mehrfache Staatsbürgerschaft ermöglichen“ beschlossen. Hierzu erklärt Ingrid Hack MdL:

„Lange diskutiert und ausgehandelt, wird nun endlich die Landesregierung beauftragt, „sich auf der Bundesebene für eine Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechtes“ einzusetzen. FDP und CDU wollten in der Plenardebatte den Eindruck erwecken, wir hätten dies im Alleingang und im beginnenden Wahlkampfmodus nun übers Knie gebrochen – richtig ist, dass wir mehrfach das Gespräch gesucht haben, um einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen für dieses wichtige integrationspolitische Thema stellen zu können. Das gelang jedoch nicht.

Im Einzelnen wollen wir,

- dass die Optionspflicht abgeschafft wird, d.h. Mehrstaatigkeit von Menschen soll anerkannt werden. Hier geborene Kinder ausländischer Eltern sollen sich nicht mehr zwischen ihrer Lebenswelt und ihren familiären Wurzeln entscheiden müssen, sondern auch mit ihrem Pass *beides* leben können.
- dass die sogenannte Voraufenthaltszeit verkürzt wird. Ausländischen Studierenden z.B. wird die gesamte Studienzeit nicht als Voraufenthaltszeit anerkannt! Ebenso nicht den Menschen, die jahrelang als Geduldete hier leben und irgendwann die Aufenthaltsgenehmigung erhalten. Sie alle starten dann erst – nach Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung bzw. Beendigung des Studiums - mit der Voraufenthaltszeit.
- die Abschaffung des Einbürgerungstests.
- dass eine der Wirklichkeit angepasste Regelung der deutschen Sprachkenntnisse getroffen wird.
- dass die „Verpflichtung zu eigenständigen Lebensunterhaltssicherung“ für Menschen, die jünger als 23 Jahre sind, abgeschafft wird und dass geprüft wird, ob bspw. RentnerInnen, die Grundsicherung beziehen, ebenfalls hiervon ausgenommen werden können.
- dass die Höhe der Einbürgerungsgebühr überprüft wird.

Wir reden und hören vieles über die Willkommenskultur, die in Deutschland eher schlecht als recht ausgeprägt ist. Ich hoffe, dass wir mit unserem Beschluss tatsächliche Änderungen auf den Weg bringen können, um auch rechtlich mehr Gleichstellung, Teilhabe und Vielfalt in unserem Land zu verankern.

Schon jetzt können wir meines Erachtens auch in Köln nochmals genau überlegen, wie die Einbürgerungsfeiern in unserer Stadt jeweils gestaltet sind. Erfahrungsberichte von „Neu-KölnerInnen“ zeigen, dass es Verbesserungsmöglichkeiten gibt.“

Woche der Infrastruktur - Köln einmal anders erleben

Einladung zur gemeinsamen Eröffnungsveranstaltung und zu einer Besichtigung der Kölner Häfen im Rahmen einer großen Hafenrundfahrt

Die Infrastruktur ist für die Lebensqualität der Menschen und des Wirtschaftsstandortes Köln von großer Bedeutung. Ob Straßen, Schienen, der Rhein oder auch auf dem Luftwege - überall werden Waren transportiert und halten die Menschen mobil - beruflich und privat. Was aber steckt dahinter? Wie funktioniert die Verladung von Fracht im Niehler Hafen? Wie kommt die Fracht vom Rhein auf die Schiene? Was passiert, wenn unsere Rheinbrücken marode werden und den täglich ansteigenden Verkehr nicht mehr bewältigen können?

Im Rahmen der „Woche der Infrastruktur“ der NRWSPD laden wir Sie ein, sich die Stadt gemeinsam mit uns von einer anderen Seite anzusehen und laden Sie zu zwei besonderen Veranstaltungen ein:

1. Große Auftaktveranstaltung zur Woche der Infrastruktur in Köln - eine gemeinsame Veranstaltung der KölnSPD und des TÜV Rheinland: Freitag 03.05.2013 - Beginn 15 Uhr in den Räumen des TÜV Rheinland in Köln - Am Grauen Stein, 51105 Köln.

Unter dem Motto „BRÜCKEN IN KÖLN - LEBENSADERN FÜR DIE REGION“ wollen wir Ihnen gemeinsam mit dem TÜV RHEINLAND Möglichkeiten aufzeigen, wie unsere Brücken überwacht, erhalten und saniert werden können, ohne für Verkehrsfarkte zu sorgen und eine Schwächung für Industrie und Gewerbe in unserer Region vermieden werden kann. Fachkundige Referenten werden über den aktuellen Stand der Technik informieren - einen genauen Ablaufplan finden Sie auf der folgenden Seite - Sie sind herzlich willkommen.

**2. Große Hafenrundfahrt - Köln vom Rhein aus erleben.
Montag 06.05.13 - Beginn 18 Uhr am Anleger „Köln-Tourismus“ am Musical-Dome.**

Immer mehr Waren werden in Zukunft über die deutschen Wasserwege transportiert. Wie funktioniert das eigentlich in Köln? Besichtigen Sie gemeinsam mit uns die Kölner Häfen einmal aus einer anderen Perspektive!

Die Häfen und Güter Köln AG - kurz HGK - befördert jährlich mehr als 14 Millionen Tonnen Güter auf über zwei Milliarden Kilometer.

Dr. Jan Zeese, Pressesprecher der HGK und der Kölner SPD-Landtagsabgeordnete Andreas Kossiski laden Sie zu einer besonderen Hafenrundfahrt ein. Das Schiff startet am 06.05.13 um 18 Uhr am Anleger „Köln-Tourismus“ am Musicaldome in der Nähe des Hauptbahnhofs und fährt durch den neuen, modernen Rheinauhafen zur Südbrücke. Es geht weiter in Richtung Deutzer Hafen und von dort aus in den größten Kölner Frachthafen – den Niehler Hafen! Mit einem spektakulären Einblick in den Betrieb des Hafens und vorbei zwischen Containerbergen, Frachtern und riesigen Schrotthaufen geht es zurück zum Ausgangspunkt. Die Fahrt dauert ca. 3 Stunden!

Bitte beachten Sie, dass hier ein Teilnehmerbeitrag von 8 Euro anfällt. Schüler/innen und Studenten/innen, sowie Besitzer/innen des Köln-Passes zahlen lediglich 5 Euro. Getränke und Essen sind nicht im Preis mit enthalten.

DIE KÖLN SPD LÄDT EIN ZUR: WOCHE DER INFRASTRUKTUR

Weitere Termine:

Freitag 03. Mai

Der Kölner Hauptbahnhof – Aus dem Herzen der Domstadt nach ganz Europa
FREITAG 03.05.2013 um 14Uhr.

Kurzfristig konnten wir noch ein weiteres Highlight für Sie ermöglichen. Besichtigen Sie gemeinsam mit uns den Kölner Hauptbahnhof so, wie Sie ihn noch nie gesehen haben.

Begleiten Sie die Kölner SPD-Ratsmitglieder Susana dos Santos und Horst Noack auf einer spannenden Tour durch den Hauptbahnhof Köln und schauen Sie einmal „unter“ und „hinter“ die Kulissen des regen Treibens.

Mobil sein in Köln mit der KVB – Beginn 16 Uhr

Führung 1: Besichtigung des Betriebshofs West (Maarweg) *(mit Lisa Steinmann, MdL)* Führung 2 Besichtigung des KVB-Betriebshofes Merheim *(mit Susanna Dos Santos, MdR)*

Der Flughafen Köln/Bonn – Nur fliegen ist schöner – Beginn 17 Uhr

Bitte beachten Sie: Aufgrund der Sicherheitsbestimmungen ist eine namentliche Anmeldung nötig *(mit Gabriele Hammelrath, MdL und Jochen Ott, MdL)*

Wie kommen die Pakete zu Ihnen nach Hause? - Beginn 23 Uhr

Besichtigung des UPS-Logistikzentrums am Flughafen Köln/Bonn: Aufgrund der Sicherheitsbestimmungen ist eine namentliche Anmeldung nötig *(mit Jochen Ott, MdL)*

Montag 06. Mai

Logistikzentrum Kölner Häfen: Die Hafенrundfahrt – Beginn 18 Uhr

Bitte beachten Sie, dass hier ein Eigenbeitrag von 8 € anfällt – SchülerInnen, StudentInnen und Menschen mit Köln-Pass erhalten vergünstigte Tickets für 5 € *(mit Andreas Kossiski, MdL)*.

Weitere Informationen und die genauen Orte der Veranstaltungen finden Sie im Internet unter www.koelnspd.de

Anmeldung unter 0221-925981-0 oder
per E-Mail unter partei@koelnspd.de